



Zl. G-004/1-2015-2021/9.

Niederschrift

über die am 26. September 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

| | | |
|-------------------|---|-------|
| <u>Anwesende:</u> | Bürgermeister Weidinger Alois | SPÖ |
| | Mag. Weidinger Michael als Ersatz für | |
| | Vzbgm. Stockhammer Johannes | SPÖ |
| | Gemeindevorstand Girkingner Edith | SPÖ |
| | Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für | |
| | Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes | ÖVP |
| | Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef | ÖVP |
| | Gemeindevorstand Steinmaurer Markus | FPÖ |
| | Gemeindevorstand Stieglbauer Georg | FPÖ |
| | Kramesberger Nicole | SPÖ |
| | Buchschachermair Herbert als Ersatz für | |
| | Weidinger Christian | SPÖ |
| | Lüftinger Walter | SPÖ |
| | Weidinger Astrid Irene | SPÖ |
| | Schober Anna | SPÖ |
| | Drack-Leithinger Magdalena als Ersatz für Ahamer Johann | SPÖ |
| | Ing. Hametner Erich | SPÖ |
| | Schiefermair Johann | ÖVP |
| | Klinglmair Johannes | ÖVP |
| | VDir. Schiefermair Sabine | ÖVP |
| | Ettinger Johann | ÖVP |
| | Lankmaier Sebastian | ÖVP |
| | Steinkogler Karin | FPÖ |
| | Auinger Johann als Ersatz für Bammer Michael | FPÖ |
| | Herbst Alois | FPÖ |
| | Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert | FPÖ |
| | Dir. Mayrhofer Walter | GRÜNE |
| | Wöger Daniel als Ersatz für | |
| | Traußnig-Schwarz Katharina | GRÜNE |

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühthmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017
- 2) Abschluss eines Pachtvertrages für den Tennisplatz mit der röm.-kath. Pfarrpfunde Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert
- 3) Zustimmung/Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal
- 4) Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
- 5) Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal
- 6) Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal; Information Schneelast auf Turnsaaldach und Baufortschritt
- 7) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung für 2018 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 8) Kurzinformation zur „Gemeindefinanzierung Neu“
- 9) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Helmberger Anita per 15.09.2017 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates (und auch als Ersatzmitglied des Gemeinderates) verzichtet hat. Herr Ettinger Johann hat das frei gewordene Mandat per 18.09.2017 angenommen und ist somit wieder Mitglied des Gemeinderates.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Übernahme von Privatstraßen generell bzw. speziell der Bründlgasse ins öffentliche Gut“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt.
Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein weiterer begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Nutzung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 4724 (KG. Grünau) zum Bau der Forststraße Sallerbauer Nord“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.
Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017
2. Abschluss eines Pachtvertrages für den Tennisplatz mit der röm.-kath. Pfarrpfründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert
3. Zustimmung/Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal
4. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
5. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal
6. Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal; Information Schneelast auf Turnsaaldach und Baufortschritt
7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für 2018 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
8. Kurzinformation zur „Gemeindefinanzierung Neu“
9. Übernahme von Privatstraßen generell bzw. speziell der Bründlgasse ins öffentliche Gut
10. Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Nutzung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 4724 (KG. Grünau) zum Bau der Forststraße Sallerbauer Nord
11. Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Abschluss eines Pachtvertrages für den Tennisplatz mit der röm.-kath. Pfarrpfründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert

Im Jahr 1997 hat die Gemeinde Grünau im Almtal mit der Pfarrpfründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert, einen Pachtvertrag für den Tennisplatz abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde damals auf die Dauer von 20 Jahren bis 30.06.2017 abgeschlossen. Im Jahr 2002 wurde ein Zusatz (zusätzliche Fläche Siedlerverein) zum Pachtvertrag aus dem Jahr 1997 beschlossen. Der Pachtzins beträgt derzeit € 2.701,46.

Seitens des Stiftes Kremsmünster wurde der Gemeinde nunmehr ein diesbezüglicher zusammengefasster Pachtvertrag vorgelegt. Die Pachtdauer endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.06.2037. Der Pachtzins beträgt jährlich (rückwirkend ab 01.07.2017) indexgesichert € 2.800,00.

Der Pachtvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag für den Tennisplatz samt Siedlerverein (Beilage 3 zum Protokoll) mit der röm.-kath.

Pfarrpründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert, genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Zustimmung/Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal

Der Gemeinde Grünau im Almtal wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 14.01.2016 die wasserrechtliche Bewilligung für die „Einleitung eines Teiles der beim Betrieb des Freibades anfallenden Abwässer in die gemeindeeigene sowie in weiterer Folge in die Kläranlage Scharnstein“ erteilt.

Für die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal ist gemäß den Vorgaben der Indirekteinleiterverordnung eine entsprechende Zustimmungsvereinbarung mit dem Kanalisationsunternehmen abzuschließen.

Seitens der Marktgemeinde Scharnstein wurde eine entsprechende Zustimmungsvereinbarung vorgelegt, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Scharnstein in seiner Sitzung am 11.07.2017 beschlossen wurde.

Die Zustimmungsvereinbarung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung/Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 bereits eine diesbezügliche Resolution beschlossen.

Das Anti Atom Komitee hat die Gemeinde Grünau im Almtal nunmehr gebeten, die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien in Form einer neuen Resolution zu unterstützen.

Mit der gegenständlichen Resolution fordert der Gemeinderat die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Der Resolutionsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal

Die Volksschule Grünau im Almtal samt Turnsaal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe wurde im heurigen Sommer mit der Sanierung des Turnsaales begonnen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft mit Erlass vom 22.06.2017, GZ: IKD-2014-130945/12-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

| Bezeichnung der Finanzmittel | bis 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Gesamt in Euro |
|------------------------------|----------|----------------|----------|----------------|----------|----------|----------------|
| Bankdarlehen | 0 | 142.013 | 0 | 0 | 0 | 0 | 142.013 |
| IB Bergrettung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oö. Feuerwehrfonds | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| LZ, Pflichtschulbau | 0 | 250.000 | 0 | 100.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| BZ-Mittel – Schulbau | 0 | 250.000 | 0 | 100.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| Summe in EURO | 0 | 642.013 | 0 | 200.000 | 0 | 0 | 842.013 |

Der Gemeinderat hat oben stehenden Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 27.06.2017 genehmigt.

Seitens des Gemeindeamtes wurde nun eine Darlehensausschreibung für die Finanzierung des Gemeindeanteiles in der Höhe von € 142.013,00 durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

| | Sparkasse OÖ | BAWAG P.S.K. AG | RAIKA Salzk.gut | Volsbank Almtal | RAIKA Grünau |
|--------------------|--------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|
| 3-M-Euribor | -0,331 | kein Anbot! | kein Anbot! | | |
| Ab/Zuschlag in % | 0,79 Mind. | | | 0,79 Mind. | 0,71 Mind. |
| Zinssatz in % | 0,79 Mind. | | | 0,79 Mind. | 0,71 Mind. |

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung:

Der Tilgungsplan für die gesamte Laufzeit liegt vor. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde die Kreditlaufzeit mit 15 Jahren festgesetzt. Der Gesamtschuldenstand

beträgt derzeit € 8.065.496,84 und erhöht sich durch die Neuaufnahme (bei Vollausschöpfung) auf € 8.207.509,84. Auf Grund der notwendigen Sanierung des Turnsaales und der Erhaltungspflicht der Gemeinde hat eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Sanierung des Turnsaales zu erfolgen. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dieses Projekt auch eine Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellt. Dennoch überwiegt der wirtschaftliche Nutzung gegenüber dem Finanzschuldenrisiko.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 142.013,00 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 6 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellen Bedarf aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal; Information Schneelast auf Turnsaaldach und Baufortschritt

Die Volksschule Grünau im Almtal samt Turnsaal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe wurde im heurigen Sommer mit der Sanierung des Turnsaales begonnen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft mit Erlass vom 22.06.2017, GZ: IKD-2014-130945/12-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

| Bezeichnung der Finanzmittel | bis 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|-----------------|----------------|-------------|----------------|-------------|-------------|-----------------------|
| Bankdarlehen | 0 | 142.013 | 0 | 0 | 0 | 0 | 142.013 |
| IB Bergrettung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oö. Feuerwehrfonds | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| LZ, Pflichtschulbau | 0 | 250.000 | 0 | 100.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| BZ-Mittel – Schulbau | 0 | 250.000 | 0 | 100.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| Summe in EURO | 0 | 642.013 | 0 | 200.000 | 0 | 0 | 842.013 |

Der Gemeinderat hat oben stehenden Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 27.06.2017 genehmigt.

Im Rahmen der Bauarbeiten wird die Dachstuhlkonstruktion erneuert. Der Turnsaal wurde laut Bestandunterlagen in den frühen 1970iger Jahren errichtet. Laut Bestandsstatik von Herrn Dipl.-Ing. Hans Sikora wurde für die Dachstuhlkonstruktion eine Gesamtbelastung von 310 kg/m² (80 kg/m² Eigengewicht + 230 kg/m² Schneelast) angesetzt.

Die neue Dachkonstruktion hat ein Eigengewicht von 116 kg/m² und wird auf die aktuell gültige Schneelastnorm für eine Schneelast von 295 kg/m² dimensioniert. Die Schneelast musste daher auf eine max. zulässige Schneelast von 194 kg/m² herabgesetzt werden. Die diesbezügliche Stellungnahme der Mittendorfer & Dornetshuber Ziviltechnikergesellschaft mbH vom 03.08.2017 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Somit sind in Hinkunft über die Wintermonate Schneemessungen durchzuführen, sodass bei Erreichen der maximal zulässigen Schneelast der Schnee rechtzeitig vom Dach entfernt werden kann.

Damit die Schneelasten eingehalten werden könnten, hätte eine neue Fundamentierung samt Stehererneuerung durchgeführt werden müssen, was aus Kostengründen abzulehnen war (käme einem Neubau gleich).

Der Amtsleiter und die Volksschuldirektorin berichten über den Baufortschritt. Lt. OÖ Wohnbau ist man im Zeitplan (Fertigstellung KW 46); die Kosten können bis dato eingehalten werden.

GV Bammer Wolfgang fragt sich, warum der Dachstuhl im Vorfeld bei der Kostenschätzung nicht begutachtet wurde.

Der Amtsleiter berichtet, dass man ursprünglich das Dach nicht antasten wollte. Dann hat man gesehen, dass auf das ursprüngliche Dach ein weiteres Ziegeldach aufgebracht wurde. Die Dachstuhlkonstruktion war auch teilweise feucht. Von der Statik konnten nur die Berechnungen, jedoch keine Pläne gefunden werden. Aus diesem Grund wurde dann eine Neuberechnung der Statik vorgenommen.

VDir. Schiefermair ist der Meinung, dass man bei der Generalsanierung des Hauptgebäudes der Volksschule bezüglich Dachkonstruktion im Vorfeld Bedacht nehmen soll.

7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für 2018 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinerverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinerverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinerverbauung werden im Jahr 2018 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2018 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans weist auf die schlechten Zustände der Wildbachverbauungen in Grünau hin. Hier ist dringender Sanierungsbedarf gegeben.

Der Amtsleiter verweist auf die Regionalstudie (Grünau, Scharnstein, Vorchdorf) der Wildbachverbauung hin (Gesamtvolumen rund 16 Millionen Euro). Der Sanierungsbedarf ist bekannt – es fehlt bis dato an der notwendigen Finanzierung.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der

Wildbachbetreuungsarbeiten 2018 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8. Kurzinformation zur „Gemeindefinanzierung Neu“

Den Gemeinderäten wurde die Informationsbroschüre des Landes Oberösterreich zu den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ sowie die Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ per Mail übersendet.

Der Amtsleiter berichtet, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2018 den Härteausgleichsfonds des Landes beanspruchen wird müssen. Der Gemeinde wird durch die Vorgaben des Landes ein sehr enges Korsett angepasst, sodass finanziell und gestalterisch in nächster Zeit kaum Möglichkeiten gegeben sind. Daher wird die Gemeinderatssitzung im Dezember von den umzusetzenden Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“ dominiert werden. Bis dahin wird es noch eine große Herausforderung, die Vorgaben des Landes umzusetzen.

Der Amtsleiter nennt einige Beispiele, wo die Gemeinde durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ besonders betroffen ist:

Freiwillige Ausgaben, Subventionen: Reduktion von € 52.300,00 auf € 43.800,00;

Verfügungs- und Repräsentationsausgaben: Reduktion von € 21.000,00 auf € 12.540,00;

Bücherei (keine Pflichtaufgabe der Gemeinde): In Hinkunft keine Förderung mehr;

Bücherei muss für Betriebskosten € 410,00 an die Gemeinde leisten (Gesamtbudget für Bücherei lt. Richtlinien nur € 2.090,00; derzeitige Betriebskosten € 2.500,00);

Energie: Nachverhandlung mit Fernwärme Grabner und Hörnerer sowie Energie AG;

Tourismus: Reduktion von € 81.800,00 auf € 72.589,51;

Grundsatzbeschluss über die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen;

Änderung Dienstpostenplan – Streichung sämtlicher nicht besetzter Dienstposten;

Rücklagen: Auflösung der Rücklagen bis max. € 80.000,00.

9. Übernahme von Privatstraßen generell bzw. speziell der Bründlgasse ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Zeitenfolge bezüglich Bründlgasse zur Kenntnis:

- | | |
|------------|--|
| 1992 | Besprechungen und Begehungen mit der Güterwegabteilung des Landes bezüglich Errichtung eines Güterweges. Projekt ist auf Grund fehlender Grundeigentümergebilligung gescheitert. Das Güterwegprojekt „Gangljodl“ wurde als Rumpfprojekt ausgeführt. |
| 02.08.2016 | Antrag Buchegger Adelheid auf Übernahme der Bründlgasse ins öffentliche Gut; die Grundflächen würden kostenlos ins öffentliche Gut übertragen. |
| 17.11.2016 | Behandlung des Antrages Buchegger im Straßenausschuss. Die Bründlgasse ist schmaler als die von der Gemeinde geforderten 6 m bzw. 5 m bei neu errichteten Straßen Auch besteht kein Umkehrplatz, der bei Sackgassen im öffentlichen Gut erforderlich ist. Diese Straße würde Mehrkosten bei der Straßenerhaltung und einen Mehraufwand für die Gemeinde Grünau beim Winterdienst bedeuten, |

im speziellen ist die Übernahme der Haftung (Auffahrt) ein heikler Punkt.

Im Ausschuss war man der Ansicht, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen die Straße nicht ins öffentliche Gut übernommen werden soll.

Der Ausschussobmann wird mit Frau Buchegger und Herrn Ettinger Möglichkeiten zur Schaffung der Voraussetzungen erörtern.

30.05.2017 Behandlung im Straßenausschuss.

Der Ausschussobmann berichtet über ein Gespräch mit Herrn Ettinger Herbert. Ein Umkehrplatz bei ihm wäre kein Problem.

Die Gemeinde hätte keinen Vorteil durch die Übernahme der Straße, sie hat jedoch auch schon andere Straßen übernommen.

Der Ausschuss beabsichtigt, sich vor Ort einen Eindruck zu machen, wie breit die Straße tatsächlich ist.

19.06.2017 Behandlung im Straßenausschuss.

Der Ausschussobmann berichtet, dass Herr Ettinger in absehbarer Zeit die Betreuung der Bründlgasse im Winter nicht mehr durchführen kann. Für Frau Buchegger ist die private Haftung für die Straße eine zu große Belastung.

Seitens des Amtes wurde auf die Winterdienstpflichten und auf allfällige Haftungsfolgen hingewiesen.

Der Ausschussobmann war der Meinung, dass schon öfter Privatstraßen ins öffentliche Gut übernommen wurden. Das Ansuchen von Frau Buchegger muss im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes behandelt werden, ansonsten müsste die Übernahme von bestehenden und neuen Privatstraßen mit einem Grundsatzbeschluss geregelt werden.

Der Obmann wollte die Punkte bei einer Besichtigung des Straßenzuges klären.

04.07.2017 Straßenbegehung Bründlgasse und weiterer Straßenzüge durch Straßenausschuss.

Die Bründlgasse wurde besichtigt. Es wurde vereinbart nachzusehen, wo auf privaten Straßen Winterdienst durchgeführt wird und für welche Straßenzüge Übernahmeansuchen ins öffentliche Gut gestellt werden könnten. Weiters wurde vereinbart, dass im Rahmen einer Straßenausschusssitzung im August ein Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet werden soll.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass im letzten Gemeindevorstand vom Straßenausschussobmann bemängelt wurde, weshalb dieser Tagesordnungspunkt nicht auf die Gemeinderatssitzung gesetzt wurde. Der Bürgermeister stellt hiezu fest, dass seitens des Straßenausschusses kein Vorschlag erarbeitet wurde bzw. die diesbezügliche Straßenausschusssitzung nicht stattgefunden hat.

GV Steinmaurer Markus kann das so nicht stehen lassen. Bei der Besichtigung am 04.07.2017 wurde festgestellt, dass die Bründlgasse Richtung Straßer Walter (Bründlgasse 5) die Voraussetzungen für die Übernahme nicht erfüllt (kein Umkehrplatz). Aus diesem Grund könnte man das nicht übernehmen. GV Steinmaurer ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht immer nur zum eigenen Vorteil einen Straßenzug übernehmen kann und bei kritischen Straßenzügen dies verneint. Das ist für GV Steinmaurer keine Begründung. GV Steinmaurer versteht auch nicht, dass diese Thematik nur durch einen Dringlichkeitsantrag auf die

Tagesordnung des Gemeinderates gekommen ist, und auch nur deshalb, weil GV Steinmaurer dies in der Gemeindevorstandssitzung angesprochen hat. Sonst wäre der Gemeinderat über den Beschluss des Straßenausschusses nicht einmal informiert worden. Bei der Begehung am 04.07.2017 hat man nämlich gesagt, dass das nicht der Straßenausschuss, sondern nur der Gemeinderat entscheiden kann. Und bei dieser Besprechung war von jeder Gemeinderatsfraktion jemand dabei. Bei dieser Begehung hat GV Steinmaurer die Fraktionsvertreter ersucht, die jeweilige Fraktion hierüber zu informieren. Wie man bei der Gemeindevorstandssitzung gesehen hat, ist das nicht geschehen. Es hat kein Gemeindevorstandsmitglied hierüber etwas gewusst, was GV Steinmaurer nicht in Ordnung findet. Wie die Gemeinde etwas von Herring-Frankensdorf (Heckenau) benötigt hat, hat der Gemeinderat alles akzeptiert. Jetzt wird umgekehrt gesagt, die Übernahme der Bründlgasse wäre zu gefährlich bzw. kann man sich nicht leisten. GV Steinmaurer glaubt nicht, dass der Gemeindebauhof eine Stunde mehr schreibt, wenn man die Bründlgasse übernimmt.

Der Amtsleiter berichtet, dass er von einer Übernahme der Bründlgasse ins öffentliche Gut aus mehreren Gründen abraten muss. Einerseits sollen in der „Gemeinefinanzierung Neu“ auch Gehsteige nicht mehr geräumt und gestreut werden (Anrainerverpflichtung); andererseits würde die Gemeinde einen ganzen Straßenzug mit sämtlichen Pflichten ins öffentliche Gut übernehmen. Dies könnte unter Umständen schon alleine aus diesem Umstand zu Problemen mit dem Land Oberösterreich bei der Abgangsdeckung führen. Weiters ist die Auffahrt zur Bründlgasse mit einer Steigung von über 20 % im Hinblick auf den Winterdienst sehr problematisch. Dort müsste – mehr als beim Kirchengaster – laufend gesalzen und gestreut werden. Bei Schneefall oder Eisglätte könnten auch kurzfristige Sperren notwendig sein, damit die Gemeinde mit keinen Haftungsfolgen rechnen muss. Es wäre unverantwortlich, wenn die Gemeinde diese Belastung auf sich nimmt. Es wäre auch ein Nachteil für alle anderen betreuten Straßenzüge, weil sich durch die intensive Beschäftigung mit diesem Straßenstück die Räumung und Streuung bei anderen Straßen hinauszögert.

Der Amtsleiter hat auch mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland Kontakt aufgenommen. Auch vom Geschäftsführer des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wird von einer Übernahme der Bründlgasse dringend abgeraten. Vorher sollte zumindest eine neue Auffahrt geschaffen werden. Dies könnte im Rahmen eines landwirtschaftlichen Wegebauwerkes erfolgen. Über eine Neuerrichtung bzw. Verlegung der Auffahrt wurde bereits im Jahr 1992 unter Beiziehung der Güterwegabteilung beraten. Zur Bründlgasse konnte wegen fehlender Grundeigentümergebilligungen keine Lösung gefunden werden; allerdings wurde das Güterwegprojekt Gangljodl ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass mit EU-Mitteln die Auffahrt durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland errichtet wird. Allerdings ist der Fördertopf für die laufende Periode schon ausgeschöpft, sodass voraussichtlich erst ab 2021 wieder Fördermittel zur Verfügung stehen werden (sofern dann der landwirtschaftliche Wegebau wieder gefördert wird). Derzeit wäre die Förderung 65 % Bund/EU, 20 % Gemeinde und 15 % Anrainer. Sollte die Gemeinde oder die Anrainer die Errichtung selbst finanzieren, dann könnte die Bründlgasse bei Zustimmung des politischen Landesreferenten durch den Wegeerhaltungsverband gleich übernommen werden.

Dipl.-Ing. Stieglbauer berichtet über die ersten Güterwegplanungen in den 90iger Jahren mit Bürgermeister Stadler. Man müsste beim Güterwegbau natürlich auch

Richtung „Polden“ bzw. „Warsch“ planen. Langfristig erscheint ein Güterwegbau besser; allerdings sollte den Anrainern von der Gemeinde rasch geholfen und eine Lösung angeboten werden.

GR Ettinger Johann kann sich noch an die Beratungen in den 90iger Jahren erinnern. Der Güterwegbau ist damals an den der Zustimmung gerade auch jener Anrainer gescheitert, die jetzt eine Übernahme des Straßenzuges durch die Gemeinde fordern.

Im Gemeinderat wird erörtert, dass es bei den Grundablösen bzw. bei der Trassenführung Probleme geben könnte.

GR Dir. Mayrhofer ist auch der Meinung, dass man durch die Bründlgasse eine ganze Siedlung erschließt. Die Argumente von Straßenausschussobmann Steinmaurer kann Dir. Mayrhofer teilen. Allerdings muss es der Gemeinde auch möglich sein, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen. Wie geht man mit anderen privaten Siedlungs- und Hauszufahrten um. Man muss auch auf eine generelle Lösung hinarbeiten.

Bürgermeister Weidinger verliest eine Liste mit anderen Siedlungs- und Hauszufahrten.

GV Steinmaurer versteht nicht, dass man jetzt über ein Jahr die Anrainer über kein Ergebnis verständigt und die Angelegenheit heute wieder nicht im Gemeinderat beraten worden wäre.

Der Amtsleiter berichtet, dass lt. Protokoll vom 04.07.2017 ein Vorschlag des Straßenausschusses für den Gemeinderat kommen sollte. Nach Rücksprache mit Ing. Wimmer vom Bauamt hat jedoch keine weitere Straßenausschusssitzung stattgefunden, weshalb der Punkt vom Bauamt an die Amtsleitung nicht weitergegeben wurde.

GV Steinmaurer berichtet, dass bei der Begehung klar ausgesprochen wurde, dass nur der Gemeinderat über die Übernahme der Bründlgasse ins öffentliche Gut entscheiden kann und auch beraten soll. Hierüber sollte in den Fraktionen bis zur heutigen Gemeinderatssitzung beraten werden. Es liegen offensichtlich Kommunikationsschwierigkeiten vor.

Es ergibt sich eine hitzige Diskussion zwischen GV Steinmaurer und AL Mag. Hühmayr bezüglich Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Gemeindeamt und Straßenausschuss.

GV Bammer Wolfgang ist der Meinung, dass man von einer Übernahme der Bründlgasse ins öffentliche Gut derzeit noch nicht sprechen kann. Allerdings sollte man mit den Anrainern eine gemeinsame Lösung erarbeiten und das Güterwegprojekt forcieren.

GR Schober ist der Meinung, dass eine Übernahme der Bründlgasse zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist. Es sollte eine ordentliche Lösung ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterstützung der Anrainer bei der Errichtung eines landwirtschaftlichen Zufahrtsweges unterstützen.

GV Steinmaurer stellt den Antrag, die Gemeinde soll sich um die Errichtung eines landwirtschaftlichen Zufahrtsweges kümmern.

Im Gemeinderat wird schließlich erneut diskutiert, dass die Gemeinde den Anrainern keine landwirtschaftliche Zufahrtsstraße diktieren kann. Es ist der Wille und die Unterstützung der Anrainer notwendig.

Schließlich wird vom Gemeinderat gemeinsam der Antrag formuliert, die Bründlgasse im derzeitigen Zustand nicht ins öffentliche Gut zu übernehmen, jedoch zu versuchen, die Bründlgasse mit den Anrainern als landwirtschaftliche Zufahrtsstraße auszubauen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Zustimmungserklärung (Forstgesetz) zur Nutzung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 4724 (KG. Grünau) zum Bau der Forststraße Sallerbauer Nord

Frau Dipl.-Ing. Herring-Frankensdorf Elisabeth, Lärchenweg 9, 4645 Grünau im Almtal, möchte die Forststraße Sallerbauer Nord errichten. Das Forststraßenprojekt ist bereits fertiggestellt und soll realisiert werden.

Nunmehr wurde festgestellt, dass die Forststraße auch teilweise über das Grundstück Nr. 4724 der KG. Grünau (öffentliches Gut) führt.

Nachdem der Forstweg errichtet werden soll, hat Frau Dipl.-Ing. Herring-Frankensdorf auf Grund der Dringlichkeit höflich um Zustimmung zum Bau der Forststraße Sallerbauer Nord gebeten.

GV Steinmaurer berichtet über die örtlichen Gegebenheiten, welche im Gemeinderat erörtert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung im Sinne des Forstgesetzes für die Nutzung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 4724 der KG. Grünau (öffentliches Gut) durch die Forstraße Sallerbauer Nord erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Wegeinbindung des bestehenden öffentlichen Gutes auf die Forstraße bzw. von der Forstraße weg zum öffentlichen Gut hin erfolgt. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Allfälliges

GR Dir. Mayrhofer berichtet, dass am 06.10.2017 um 20:00 Uhr im Wimmergreuth die Generalsversammlung des Partnerschaftsverein Idro stattfindet. Dir. Mayrhofer ersucht die Gemeinderatsfraktionen um Teilnahme bzw. Mitarbeit im Partnerschaftsverein und berichtet über Aktivitäten des Vereines.

GV Stieglbauer fragt an, ob es von der Verkehrszählung Hetzau bereits Ergebnisse gibt.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass das Ergebnis der Verkehrszählung der Straßengemeinschaft zur Verfügung gestellt wurde und auch im Bauamt eingesehen werden kann.

GR Klinglmair fragt bezüglich der Aufstellung von Straßenlaternen im Bereich Richtung Wieselmühle an.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass die Finanzierung derzeit nicht gesichert ist.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass die Energie AG Sparlampen für den Gemeinderat spendiert hat, welche jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden und ausgeteilt wurden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.43 Uhr